

II-11821 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5929/J

1990-07-05

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Schranz, Mag. Brigitte Ederer, Ing. Nedwed  
und Genossen  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend Stand der gerichtlichen Voruntersuchungen in der Angelegenheit  
des sogenannten Lachout-"Dokuments"

Im November 1987 wurde in der neonazistischen Zeitschrift "Halt" ein von Ing. Emil Lachout gezeichnetes angebliches "Dokument" veröffentlicht, in dem die Morde mittels Giftgas im Konzentrationslager Mauthausen und einer Reihe anderer Konzentrationslager geleugnet wird. Lachout selbst ist in der Zwischenzeit zu einem bekannten Mann in der in- und auch ausländischen Neonazi-Szene geworden.

Bereits seit mehr als zwei Jahren ist beim Landesgericht für Strafsachen Wien gegen Ing. Emil Lachout wegen des Verdachts des Verbrechens nach § 3g Abs. 1 VerbotsG sowie seit 1989 zusätzlich wegen des Verdachts des Vergehens der Urkundenfälschung und anderer Delikte ein Verfahren anhängig. Am 20. November 1989 sagte der Bundesminister für Justiz in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 4222/J-NR/1989 zu, daß mit dem Abschluß der Vorverfahren in etwa drei Monaten zu rechnen sei.

Da Ing. Lachout nach wie vor in neonazistischen Blättern sogenannte "Gutachten" über die Gaskammer in Mauthausen veröffentlicht und sich in vervielfältigten und versandten Stellungnahmen stets darauf beruft, daß gegen ihn keine Anklage wegen Verdachts des Verbrechens nach VerbotsG und des Vergehens der Urkundenfälschung erhoben wurde, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz nachstehende

- 2 -

A n f r a g e :

1. Sind die gegen Ing. Lachout eingeleiteten Vorverfahren bereits zu einem Abschluß gelangt?
2. Wenn nicht, wann kann mit deren Abschluß gerechnet werden?
3. Wie ist die lange Dauer dieser Vorverfahren zu erklären, wenn doch schon aufgrund der wissenschaftlichen Fachliteratur, sowie durch Urteile anderer Gerichte, die Morde mittels Giftgas im Konzentrationslage Mauthausen als erwiesen angesehen werden können?
4. Welche Maßnahmen wurden seitens des Bundesministeriums für Justiz bzw. der Staatsanwaltschaft Wien angesichts der fortdauernden publizistischen Tätigkeit Lachouts in neonazisitschen Blättern wie beispielsweise der Vorarlberger Zeitung "Sieg" gesetzt?
5. Sind derzeit in Österreich noch weitere Verfahren wegen Verdachts des Verbrechens nach VerbotsG aufgrund von Leugnung der nationalsozialistischen Massenmorde anhängig?
6. Wenn ja, welche?